

# LEASING (KM) - RNG

## Details und FAQs zur Fahrzeugrückgabe

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

Abschied trifft Vorfreude – irgendwann steht für Sie als Leasingkunde die Rückgabe Ihres Fahrzeuges an. Dabei möchten wir Sie mit maximaler Flexibilität begleiten. Sie entscheiden, ob Sie Ihr Leasingfahrzeug lieber selbst abgeben oder die Rückgabe bequem von Zuhause aus erledigen möchten.

Im Rahmen der Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges stellt sich nicht selten die eine oder andere Frage: In welchem Zustand muss das Fahrzeug sein? Entstehen bei der Fahrzeugrückgabe Kosten? Diese und viele weitere Fragen möchten wir Ihnen gerne auf den nachfolgenden Seiten transparent beantworten.

Vorher aber sagen wir *danke* für Ihr Vertrauen in HYUNDAI Finance. Damit Sie auch nach dem Ende Ihres heutigen Leasingvertrages weiter mobil sind, lassen Sie sich gerne schon jetzt inspirieren von den innovativen Fahrzeugen von Hyundai auf [www.hyundai.de](http://www.hyundai.de). Dort finden Sie auch die maßgeschneiderten Leasingangebote der HYUNDAI Finance.

Es würde uns freuen, Sie auch in Zukunft in Sachen Mobilität zu begleiten.

Ihre HYUNDAI Finance

## Alternativen zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges

Wir möchten Sie am Ende der Leasinglaufzeit mit maximaler Flexibilität unterstützen. Daher bieten wir Ihnen verschiedene Alternativen an, um Ihr Fahrzeug an uns zu übergeben.



Für welche der Alternativen Sie sich entscheiden möchten, entscheiden Sie ganz einfach vor Ende Ihres Leasingvertrages. Drei Monate sowie noch einmal vier Wochen vor Vertragsende schreiben wir Sie an und informieren Sie noch einmal über Ihre Alternativen zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges am Vertragsende. Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie auch darum, uns Ihren Wunsch in Bezug auf die Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges mitzuteilen.

Wenn wir nichts von Ihnen hören, wird sich unser Logistik-Dienstleister automatisch 14 Tage vor Ende Ihres Leasingvertrages mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Abholung Ihres Leasingfahrzeugs mit Ihnen zu vereinbaren.

### Alternative 1 – Rückgabe an einer zentralen Rückgabestelle:

Gerne können Sie Ihr Leasingfahrzeug am Ende der Leasinglaufzeit an einer unserer Rückgabestellen abgeben. Den exakten Standort teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Leasingende mit.

Im Rahmen der Fahrzeugrückgabe wird gemeinsam mit Ihnen ein Rückgabeprotokoll erstellt, welches von Ihnen und einem Mitarbeiter der Rückgabestelle unterschrieben wird. Der Gefahrenübergang am Leasingobjekt erfolgt mit der Unterschrift beider Parteien. Eine Ausfertigung des Rückgabeprotokolls erhalten Sie am Ende des Bewertungsprozesses.

Die Abmeldung des Fahrzeuges übernehmen wir für Sie rückwirkend zum protokollierten Tag der Übergabe an der Rückgabestelle.

Für die Fahrzeugrückgabe an einer unserer zentralen Rücknahmeplätze entstehen lediglich Kosten zur Erstellung des oben genannten Rückgabeprotokolls einschließlich einer detaillierten Zustandsbewertung Ihres Fahrzeuges in Höhe von derzeit 141,61 € (119,00 € zzgl. USt.).

**Alternative 2 - Fahrzeugabholung durch unseren Logistik-Dienstleister bei Ihnen vor Ort:**

Die einfachste Weise, um Ihr Leasingfahrzeug am Ende der Leasinglaufzeit abzugeben, ist die Fahrzeugabholung ganz bequem an einem von Ihnen frei wählbaren Ort innerhalb Deutschlands, z. B. an Ihrem Wohnort oder an Ihrer Arbeitsstätte.

Bei der Fahrzeugabholung wird unser Logistik-Dienstleister gemeinsam mit Ihnen ein Rückgabeprotokoll erstellen, welches von beiden Parteien – Mitarbeiter Logistik-Dienstleister und Ihnen – unterschrieben wird. Der Gefahrenübergang am Leasingobjekt erfolgt mit der Unterschrift beider Parteien. Eine Ausfertigung des Rückgabeprotokolls erhalten Sie im Nachgang per E-Mail.

Sollten während der Überführung Schäden am Fahrzeug entstehen, haften wir dafür. Für Sie besteht keinerlei Risiko.

Die Abmeldung des Fahrzeuges übernehmen wir für Sie rückwirkend zum protokollierten Tag der Abholung. Es entstehen somit keine weiteren Kosten.

Für diese Option fallen für den Rücktransport zu unserer zentralen Rückgabestelle Transportkosten an, derzeit:

- 297,50 € (250,00 € zzgl. USt.) für PKW-Modelle
- 416,50 € (350,00 € zzgl. USt.) für SUV- und Van-Fahrzeuge

Der von Ihnen gewählte Ort der Fahrzeugabholung hat keinen Einfluss auf die Kosten. Sie zahlen grundsätzlich nur den oben genannten Betrag.

Zusätzliche Kosten entstehen lediglich noch zur Erstellung des angesprochenen Rückgabeprotokolls in Ihrem Beisein sowie einer detaillierten Zustandsbewertung Ihres Fahrzeuges in Höhe von derzeit 141,61 € (119,00 € zzgl. USt.).

Neben den beschriebenen Alternativen zur Fahrzeugrückgabe steht Ihnen selbstverständlich auch die Möglichkeit offen, mit Ihrem ausliefernden Händler eine individuelle Rückgabe zu vereinbaren. Stimmen Sie sich dazu bitte mit Ihrem Händler persönlich ab.

**Unser Tipp:** Fahrzeugrückgabe mit der Alternative 2, ganz entspannt an einem Ort Ihrer Wahl.

## Fragen und Antworten zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges

### Wann kann ich das Leasingfahrzeug frühestens zurückgeben?

Sie können das Leasingfahrzeug frühestens 14 Tage vor dem offiziellen Vertragsende zurückgeben – ohne Mehrkosten. Bitte beachten Sie dabei, dass Ihr Leasingvertrag Tag genau zum geplanten Rückgabedatum abgerechnet wird. Eine vorzeitige Rückgabe führt nicht zu der Erstattung einer anteiligen Rate.

### Kann das Leasingfahrzeug länger genutzt werden, als im Vertrag vereinbart?

Grundsätzlich gilt das vereinbarte Vertragsende. Allerdings kann bei Abschluss eines neuen Leasingvertrags mit HYUNDAI Finance eine Verlängerung Ihres aktuellen Leasingvertrages geprüft werden. Bitte senden Sie Ihre Anfrage bezüglich der Verlängerung per E-Mail an [kundenservice@hyundaifinance.de](mailto:kundenservice@hyundaifinance.de). Wir prüfen eine mögliche Verlängerung und melden uns kurzfristig bei Ihnen zurück. Sprechen Sie alternativ auch Ihren Verkäufer an, der Sie gerne berät und unterstützt.

### In welchem Zustand muss das Leasingfahrzeug zurückgegeben werden?

Bitte geben Sie das Leasingfahrzeug in einem von innen und außen gereinigten Zustand zurück. Nur so kann die faire Erstellung eines Rückgabeprotokolls sichergestellt und mögliche spätere Unstimmigkeiten über den tatsächlichen Fahrzeugzustand vermieden werden.

### Muss das Leasingfahrzeug bei der Rückgabe vollgetankt sein / eine vollständig geladene Antriebsbatterie haben?

Nein, es ist lediglich eine Restreichweite von mindestens 50 Kilometern zu beachten.

### Muss die Rückgabe mit den originalen Rädern erfolgen?

Die Rückgabe muss grundsätzlich mit den originalen Rädern erfolgen. Saisonbedingt montierte Räder und Reifen, z. B. Winterreifen, sind durch die Räder und Reifen bei Auslieferung zu ersetzen. Sollte das Fahrzeug mit zwei Rad-/Reifensätzen übergeben worden sein, sind beide Bestandteil der Fahrzeugrückgabe. Sollten Winterräder Bestandteil des Leasingvertrages sein, sind diese bei Übergabe in Wintermonaten zu montieren. Bitte beachten Sie dabei die Mindestprofiltiefe:

- Sommerreifen: 3 mm
- Allwetter-/Winterreifen: 4 mm

## **Was passiert mit Rädern, die nicht Teil der Auslieferung waren, z. B. Winterräder?**

Extern erworbene Räder und Reifen sind nicht Bestandteil des Leasingvertrages, sondern Ihr Eigentum. Ein Kauf oder eine Vergütung durch HYUNDAI Finance ist ausgeschlossen.

## **Mit welchen Kosten muss ich bei der Rückgabe des Leasingfahrzeugs rechnen?**

Für Mehrkilometer gilt eine Freigrenze von 2.500 km. Erst wenn Sie die vereinbarte Kilometerlaufleistung über die Freigrenze von 2.500 km hinaus überschritten haben, erfolgt eine Abrechnung von Mehrkilometern.

Weitere Kosten entstehen je nach gewählter Rückgabeoption:

- **Alternative 1: Rückgabe an einer zentralen Rückgabestelle**

Im Falle der Alternative 1 entstehen lediglich Kosten für die Erstellung eines Rückgabeprotokolls sowie eines Gutachtens zur exakten Zustandsermittlung Ihres Leasingfahrzeuges.

- **Alternative 2: Fahrzeugabholung durch Logistik-Dienstleister**

Zusätzlich zur Alternative 1 entstehen Kosten durch den Transport des Leasingfahrzeuges zu unserer zentralen Rückgabestelle. Alle Details finden Sie unter „Alternativen zur Rückgabe Ihres Leasingfahrzeuges“.

Außerdem können Kosten entstehen aufgrund von Schäden am Leasingfahrzeug. Welche Schäden berechnet werden, erfahren Sie in unserem Schadenkatalog. Diesen finden Sie unter *Leasing* auf [www.hyundaifinance.de](http://www.hyundaifinance.de).

## **Muss ich das Leasingfahrzeug am Laufzeitende selbst abmelden?**

Nein, das übernehmen wir für Sie. Die Kennzeichen verbleiben bei Rückgabe am Fahrzeug und werden von uns demontiert.

**Leasing mit HYUNDAI Finance – transparent, fair und einfach.**

## Checkliste zur Fahrzeugrückgabe

### Fahrzeugzustand:

Das Fahrzeug muss sich bei Abholung in einem gewaschenen und gereinigten Zustand befinden – innen und außen. Nur so kann die faire Erstellung eines Rückgabeprotokolls sichergestellt und mögliche spätere Unstimmigkeiten über den tatsächlichen Fahrzeugzustand vermieden werden.

Bitte prüfen Sie, dass bei Fahrzeugabholung keine Inspektion fällig ist. Diese ist unbedingt vor der Fahrzeugabholung durchzuführen. Sollte bei Abholung des Fahrzeuges eine Inspektion nicht durchgeführt worden sein, müssen wir Ihnen die dafür anfallenden Kosten in Rechnung stellen.

Mögliche Unfallschäden am Fahrzeug sollten vor Übergabe repariert worden sein. Sofern bei Abholung noch Schäden am Fahrzeug vorhanden sind, werden diese transparent protokolliert und Ihnen im Rahmen der Endabrechnung Ihres Leasingvertrages in Rechnung gestellt.

Das Fahrzeug muss sich bei Rückgabe – losgelöst von der gewählten Alternative – grundsätzlich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

### Wichtige Unterlagen und Bestandteile zur Fahrzeugrückgabe:

Bitte legen Sie dem Fahrzeug bei Rückgabe folgende Unterlagen und Bestandteile bei:

- Zulassungsbescheinigung Teil I, damit das Fahrzeug problemlos abgemeldet werden kann
- Alle zum Fahrzeug gehörenden Fahrzeugschlüssel
- Serviceheft / Wartungsnachweise / Bordbuch
- Bedienungsanleitung
- Bereifung wie bei Fahrzeugauslieferung.
- Zubehör, wenn es Bestandteil des Leasingvertrages ist, z. B. Trenngitter
- Navigationsmedium (SD-Karte, CD, DVD), wenn dieser Bestandteil des Leasingvertrages war
- TÜV / AU Bericht